

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

wir möchten unserer Informationspflicht nachkommen und Sie darüber aufklären:

- » Welche Daten werden erhoben?
- » Warum werden die Daten erhoben?
- » Was passiert mit Ihren Daten?
- » Und: Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre Daten?

Wer ist verantwortlich für die Erhebung Ihrer Daten?

Die Gesellschaft, bei der Sie sich beworben haben, ist verantwortlich für Ihre Daten im Sinne der DS-GVO. Damit alles nach dem Gesetz befolgt wird, setzt die Gesellschaft einen externen Datenschutzbeauftragten ein, dies ist für Sie: Dr. Michael Foth | info@ibs-data-protection.de

Warum und mit welchem Recht werden welche Daten erhoben?

Als Bewerber werden Ihre Daten benötigt, um zu prüfen, ob Sie als potenzieller Bewerber geeignet sind. Die Rechtsgrundlage ist im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) §26 Abs.1 und Abs. 6 zu finden.

Hier sind beispielhaft Daten, die erhoben werden:

Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, Familienstand, Anzahl Kinder, Lebenslauf

Wer erhält Ihre Daten?

Außer der Personalabteilung werden die zuständigen Führungsverantwortlichen der ausschreibenden Abteilung und die Interessenvertretung sowie ggf. die Schwerbehindertenvertretung informiert. Sofern eine Vermittlung über die Agentur für Arbeit erfolgte, wird auch diese ggf. informiert.

Wie lange verbleiben Ihre Daten bei uns?

In der Regel werden Ihre Daten sechs Monate nach Beendigung des Bewerberverfahrens gelöscht. Sollten Sie Ihre Einwilligung zur „Talent-Speicherung“ gegeben haben, werden Ihre Unterlagen bis zu zwölf Monate aufbewahrt.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft, das bedeutet, Sie müssen auf Anfrage eine Information über alle Ihre gespeicherten Daten erhalten. Außerdem dürfen Sie verlangen, dass falsche Angaben berichtigt werden.

Sofern kein anderes Gesetz dagegenspricht, dürfen Sie verlangen, dass Ihre Daten nur noch eingeschränkt verarbeitet oder gelöscht werden, oder Sie können der weiteren Verarbeitung widersprechen.

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.